



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 11

16. Jahrgang

Stralsund, 20.10.2006



Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Lohnsteuerkarten 2007 2

Öffentliche Bekanntmachung 2

der Vermessungs- und Katasterbehörde
für den Landkreis Nordvorpommern
und die Hansestadt Stralsund
als Sonderungsbehörde

Mitteilung über die Auslegung
des Sonderungsplanentwurfs
Nr. BoSo 25 Stralsund

Impressum 3

UNESCO-BRIEF 3/4
Ausgabe 04/2006
(Oktober-Dezember)

Gehwegreinigung ist Pflicht der Anlieger

Die ersten Herbstwinde fegen Blätter von den Bäumen und auch der Winter ist schon in Sicht. In diesen Jahreszeiten sind die Anlieger öffentlicher Straßen, Wege und Plätze durch Laub- bzw. Schneefall besonders gefordert.

Da die Kontrollen zur Einhaltung der Anliegerpflichten zukünftig intensiviert und Pflichtverletzungen auch mit Geldbußen geahndet werden sollen, weist das Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt vorsorglich noch einmal auf die in der Straßenreinigungssatzung festgeschriebenen Pflichten der Eigentümer anliegender Grundstücke hin.

Für die Säuberung der Geh- und Radwege bzw. Grünstreifen zwischen Grundstücken und Fahrbahnen sind laut Straßenreinigungssatzung die Anlieger in der Verantwortung. Diese bezieht sich nicht nur auf Laub-, Schnee- und Glättebeseitigung, sondern auch auf herumliegende Abfälle und Hundehaufen, da man hier leider nur in seltenen Fällen den Verursacher heranziehen kann.

Während Schnee in bestimmten Bereichen zwischen Gehweg und Fahrbahn abgelagert werden darf, sind Laub und Abfälle aufzunehmen und zu kompostieren bzw. zu entsorgen. Kastanienlaub sollte wegen der Miniermotte allerdings nicht kompostiert werden, da die Larven in den alten Blättern überwintern und von da aus im Frühjahr die Bäume befallen. Dieses Laub wird zum Schutz der Bäume am besten entsorgt oder darf noch bis Ende Dezember verbrannt werden.

Anlieger, bei denen besonders viel Laub von Straßenbäumen anfällt, erhalten in der Bauhofstraße 4 kostenlos Laubsäcke, die dann später durch die Stadt abgeholt werden.

Weitere Informationen zur Straßenreinigungssatzung gibt es bei der Abteilung Umweltschutz, Hafen- und Seemannsamt unter ☎ 37 96 52 und im Internet unter www.stralsund.de/Rathaus/Ortsrecht.

**Bekanntmachung
Lohnsteuerkarten 2007**

1. Die Lohnsteuerkarten 2007 sind bis zum 31.10.2006 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungensind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2007 sind an die Meldebehörde zurück zu senden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Stralsund, 10.10.2006

Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Meldebehörde

**Öffentliche Bekanntmachung
der Vermessungs- und Katasterbehörde für den
Landkreis Nordvorpommern und die
Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde**

**Mitteilung über die Auslegung
des Sonderungsplanentwurfs Nr. BoSo 25 Stralsund**

In der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Stralsund, Flur 25, Flurstücke: 9/4, 10/164, 10/165, 10/166, 10/167, 10/168 und 10/169 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG - vom 20. Dezember 1993, BGBl. I Nr. 70, S. 2215 ff.) durchzuführen.

Das Verfahrensgebiet wird im Norden teilweise durch die Heilgeiststraße, im Osten durch den Langenwall, im Süden teilweise durch den Frankenwall sowie im Westen durch die Badstüberstraße begrenzt. Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden. Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung frühestens jedoch ab 24.10.2006 den Sonderungsplanentwurf sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken.

Die Auflösung der unvermessenen Hofräume bestimmt sich in erster Linie nach der Einigung der Beteiligten. Die Inhaber beschränkter, dinglicher Rechte (Wohnrechte, Überfahrtsrechte, Grundpfandrechte u. a.) müssen ebenfalls dieser Einigung zustimmen. Diese öffentliche Bekanntmachung gibt den Rechtsinhabern, die im Grundbuch ohne genaue Anschrift eingetragen sind, die Möglichkeit am Bodensonderungsverfahren teilzunehmen.

Inhaber dinglicher Rechte mit unbekanntem Aufenthalt sind:

- die Erben der Witwe Friederike Lautensack geb. Cyrius in Stralsund
- die Erben der unverehelichten Klara und Maria Lautensack in Stralsund
- die Provinzialbank Pommern als öffentliche Bankanstalt in Stettin
- der Kaufmann Georg Ladwig in Stralsund
- das Waisenhaus in Stralsund
- der Bote Wilhelm Brumshagen in Stralsund
- die Schmiede – und Schlosserinnung in Stralsund

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen nach § 8 Abs.4 BoSoG

ab dem **24. Oktober 2006** für den Zeitraum **eines Monats**

in den Diensträumen der **Sonderungsbehörde** des **Landkreises Nordvorpommern** als Vermessungs- und Katasterbehörde des Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund, beim Fachgebiet Kataster und Vermessung, **Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund**, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache mit **Frau Sund** unter der **Tel.- Nr. 03831 / 257-729** möglich. Die Einwände sind bei der bezeichneten Sonderungsbehörde unter der genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Heiko Schröder
(Kreisvermessungsoberrat)

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus

hansedruck und medien gmbh stralsund • Heilgeiststr. 2 • 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

e-mail: pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



Historische Altstädte
Stralsund und Wismar

AUSGABE 04/2006 (OKTOBER-DEZEMBER)

RÜCKBLICK

INTERNATIONALER KONGRESS ZUR BACKSTEINBAUKUNST

Vom 31. August bis zum 1. September 2006 trafen sich zum ersten Mal etwa 130 Fachleute aus dem In- und Ausland in der Wismarer St.-Georgen-Kirche. Wie kaum eine andere Region wird der Ostseeraum durch die Backsteinbaukunst geprägt. Zahlreiche Initiativen und Projekte – insbesondere auch die des Vorsitzenden der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Prof. Dr. Kiesow – haben in den letzten Jahren diese Thematik neu erschlossen.

Die Gemeinschaftsausstellung „Wege zur Backsteingotik“ 2002 in Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald oder das den gesamten Ostseeraum umfassende Projekt „Europäische Route der Backsteingotik“ sowie der Wiederaufbau der Wismarer St.-Georgen-Kirche sind hier zu nennen. Um diese Initiativen weiterzuführen, initiierte die Hansestadt Wismar mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, den Hansestädten Lübeck und Stralsund sowie dem „Europäischen Zentrum für Backsteinbaukunst“ e.V. diesen Kongress.



Foto: Volster



zur Langen Nacht auch das neue Welterbe-Rätselheft. Die Jona-Schule stellte selbst erfundene Spiele mit Bezug zur Stralsunder Altstadt vor. Großer Beliebtheit erfreute sich auch das Glücksrad, das von der ABM Modellbau und dem Forum Altstadt extra für die Veranstaltung des Welterbe-

Managements angefertigt wurde, und an dem die großen und kleinen Besucher ihr Wissen rund um Stralsund testen konnten.

DAS WELTERBE-RÄTSELHEFT IST IM STRALSUNDER WULFLAMHAUS FÜR ALLE KINDER KOSTENLOS ERHÄLTLICH! VIEL SPASS BEIM RÄTSELN!

18 NEUE STÄTTEN AUF DER UNESCO-WELTERBELISTE

Das Welterbekomitee hat auf seiner 30. Sitzung vom 8. bis 16. Juli 2006 im litauischen Vilnius 18 Stätten aus 18 Ländern in die Welterbeliste aufgenommen. Von den Neuaufnahmen zählen 16 zum kulturellen Erbe und zwei zum Naturerbe. Insgesamt verzeichnet die „Liste des Kultur- und Naturerbes der Menschheit“ jetzt 830 Stätten in 138 Ländern.

Auch ein deutscher Antrag hatte in Litauen Erfolg: Die Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof ist mittlerweile die 32. deutsche Welterbestätte. Regensburg war im hohen Mittelalter ein politisches Zentrum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und ein blühendes europäisches Handelszentrum. Die Altstadt gilt als außergewöhnliches Beispiel für eine intakte mittelalterliche Großstadt. Architektonische Besonderheiten sind die Patriziertürme, der Dom und die alte Steinbrücke aus dem 12. Jahrhundert, welche die Altstadt und den Stadtteil Stadtamhof miteinander verbindet. Regensburg besitzt 984 Einzeldenkmäler, die teilweise bis auf die Römerzeit zurückgehen. Zum Schutzbereich der Welterbestätte gehört das Gesamtensemble der Regensburger Altstadt mit Stadtamhof. Es entspricht der Ausdehnung Regensburgs nach der letzten mittelalterlichen Stadterweiterung um 1320.

Das Welterbekomitee der UNESCO hat außerdem entschieden, die Kulturlandschaft Dresdner Elbtal wegen der Gefährdung durch einen geplanten Brückenbau auf die Liste des gefährdeten Welterbes, die so genannte „Rote Liste“, zu setzen. Diese Liste führt derzeit 31 Stätten. Sie sind entweder durch Verfall, Einwirkung von Krieg, Naturkatastrophen oder Bauprojekte bedroht.



MALEN, RÄTSELN UND SPIELEN IM STRALSUNDER WULFLAMHAUS

Anlässlich der 4. Langen Nacht des offenen Denkmals am 2. September 2006 verwandelte sich das Wulflamhaus zum Anziehungspunkt für die kleinen Besucher der beliebten nächtlichen Veranstaltung. Im Obergeschoss des historischen Hauses wurde ab 20 Uhr fleißig gespielt, gemalt und gerätselt.

Mit viel Freude bastelten die Besucher das Giebelhaus, in dem einst der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam wohnte, und gestalteten Grußkarten mit dem Motiv des Hauses. Erstmals zum Einsatz kam

AKTUELLES

STRALSUNDS WELTERBEAUSSTELLUNG VOM 8. SEPTEMBER BIS 27. OKTOBER 2006 IN PORI, FINNLAND

Mit einer Ausstellung präsentiert sich die Hansestadt Stralsund derzeit im Stadtmuseum der finnischen Partnerstadt Pori. Der Schwerpunkt der Präsentation liegt auf Stralsunds Welterbe-Status, den die Stadt gemeinsam mit Wismar seit dem Jahre 2002 besitzt. Ausstellungsfahnen informieren über Architektur, Geschichte, Seefahrt, die Lage am Wasser und vermitteln einen Eindruck vom heutigen Stadtleben. Ergänzt werden sie durch Modelle ausgewählter Einzeldenkmale der Backsteingotik und durch wertvolle Exponate des Kulturhistorischen Museums. Zum Anfassen laden Backsteine ein, die verschiedene Formen und Glasuren aufweisen. Ein zehnmütiger virtueller Stadtrundgang mit-



tels Powerpoint-Präsentation in finnischer Sprache vermittelt den Besuchern Einblicke in das moderne Stralsund. Eröffnet wurde die Ausstellung am 7. September 2006 durch den ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Hans-Jörg Vellguth. „Wir sind überzeugt, dass diese Ausstellung hilft, die Partnerschaft zu vertiefen. Zugleich unterstreicht sie unser Anliegen, das Welterbe Stralsunds und Wismars auch international bekannt zu machen“, so Hans-Jörg Vellguth.

In seinen Grußworten vor etwa 60 anwesenden Gästen betonte der stellvertretende Bürgermeister Poris, Aulis Laaksonen, die Bedeutung partnerschaftlicher Beziehungen im Ostseeraum. Die Stralsunder Delegation hatte außerdem Gelegenheit, die zwei finnischen Welterbestätten Altrauma und die bronzezeitliche Ausgrabungsstätte Sammallahtenmäki zu besuchen. Des Weiteren konnten Kontakte zur Leiterin des Studienganges „Cultural Heritage Studies“ im Universitätszentrum Pori geknüpft werden.

VIERTE AUSGABE DES MAGAZINS „WELT-KULTUR-ERBE“ ERSCHEIENEN

Die „Alte Stadt in jungen Hände“ und „Die Kuh auf dem Hinterhof“ sowie das „Theater lebender Photographien“ haben eines gemeinsam: sie gehören zu einer Vielzahl von Beiträgen im neuesten Heft der Reihe „Welt-Kultur-Erbe“. Auf 80 Seiten erfährt der Leser viel Wissenswertes über die Welterbestadt, und warum es sich lohnt, nach Stralsund zu reisen oder als Stralsunder selbst bestimmte Dinge wieder einmal genauer „unter die Lupe“ zu nehmen. Zu nennen wäre da der ausführliche Artikel über Blumen und Stauden im öffentlichen Grün der Stadt. Die IGS Grünthal – seit 2006 „Anerkannte UNESCO-Projekt-Schule“ – gestaltete ihren ganz eigenen Beitrag für diese Ausgabe. Der Text aus dem Stadtarchiv Stralsund erinnert an 100 Jahre Kinogeschichte in Stralsund. Die vierte Ausgabe von „Welt-Kultur-Erbe“ vermittelt Einblicke in eine UNESCO-Welterbestadt, die auf den ersten Blick kaum sichtbar sind, umrahmt von Ausflugszielen in die nähere Umgebung und vielen Tipps für die Freizeitgestaltung. Das Magazin ist unter anderem in der Tourismuszentrale, im Wulflamhaus sowie in touristischen und kulturellen Einrichtungen erhältlich und wird über die Vertriebspartner und auf Messen bundesweit verteilt.



TEILNAHME DER IGS GRÜNTHAL AN „DENKMAL AKTIV – KULTURERBE MACHT SCHULE“

Die IGS Grünthal nimmt in diesem Schuljahr am Projekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ teil. Mit der bundesweiten Aktion baut die Stiftung ein Netzwerk von Schulen auf, die das Thema Denkmalschutz in Schulunterricht und -alltag einbinden. Im Rahmen von „denkmal aktiv“ engagieren sich Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern für ein Kulturdenkmal in ihrer Umgebung. So beschäftigen sich die Schüler und Lehrer der IGS Grünthal ein Schuljahr lang intensiv mit dem geschichtsträchtigen Wulflamhaus am Alten Markt.

Dabei gehen die Teilnehmer bestimmten Fragen nach: Was sind Kulturdenkmale und worin besteht ihr Wert? Welche historischen Bauten, Industriedenkmale, Parks und Gärten sollten erhalten werden und warum? Was können wir dazu beitragen, dass die „alten Gemäuer“ in der Öffentlichkeit mehr Beachtung finden? Neben Architektur, Geschichte und ehemaligen Bewohnern des gewählten Denkmals stehen auch Fragen nach Zustand und Nutzung im Blickpunkt.

„WELT-KULTUR-ERBE“: DAS NEUE MAGAZIN IST DA!

AUSBLICK

6. JAHRESTAGUNG DES UNESCO-WELTERBESTÄTTEN DEUTSCHLAND E.V.

Die diesjährige Jahreskonferenz der UNESCO-Welterbestätten und der Deutschen UNESCO-Kommission findet vom 25. bis 27. Oktober 2006 in Koblenz und Rudesheim statt. Das Thema lautet: „Wer die Vergangenheit kennt – hat eine Zukunft! Die UNESCO-Welterbestätten – Bildungsstätten nicht nur für die Jugend.“ Ziel ist es, die Einzigartigkeit, die geschichtliche Bedeutung und die Zukunft der 32 deutschen UNESCO-Welterbestätten unter dem besonderen Gesichtspunkt der bundesweiten Bildungs- und Jugendarbeit anhand konkreter Beispiele und Konzepte herauszustellen. Es sollen Grundlagen erarbeitet werden, wie Jugendliche, vornehmlich über Schulen und Jugendverbände, für Reisen zu Welterbestätten besser motiviert und damit für die Bewahrung des Naturerbes gewonnen werden können.

BENEFIZLESUNG MIT GERHARD SCHRÖDER IN WISMAR

Am Donnerstag, dem 7. Dezember, liest Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder aus seinem Buch mit Erinnerungen aus seiner aktiven politischen Zeit in der Kirche St. Georgen. Sein Buch erscheint Ende Oktober 2006 beim Verlag „Hoffmann und Campe“. Der Erlös der Lesung kommt dem Wiederaufbau von St. Georgen zugute.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH, ...

... dass die Ursprünge des Tags des offenen Denkmals in Frankreich liegen? Der französische Politiker Jack Lang rief 1984 die „Journées Portes ouvertes monuments historiques“ ins Leben. Aufgrund der großen Resonanz folgten in den nächsten Jahren unter anderem die Niederlande, Schweden, Dänemark und Belgien dem französischen Beispiel. 1991 griff der Europarat die Idee auf und rief die „European Heritage Days“ aus. In Deutschland eröffneten 1993 zum „Tag des offenen Denkmals“ erstmalig 3.500 Denkmale ihre Pforten. Seitdem locken die zahlreichen interessanten Kulturdenkmale jährlich jeden zweiten Sonntag im September Millionen interessierte Besucher an.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: 03831/252-316
Fax: 03831/252-319
Email: sbehrndt@stralsund.de



KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de

DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org

DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de